

Allgemeine Geschäftsbedingungen 3HO Deutschland e.V. Bildungsreisen

Vor Abschluss des Reisevertrages bitten wir Sie, die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen, da diese bei Buchung Bestandteil des mit 3HO Deutschland e.V. geschlossenen Reisevertrages werden. Sie ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen der § 651 ff. BGB Abweichungen, welche in der jeweiligen Reiseausschreibung und den besonderen Hinweisen genannt werden, haben Vorrang.

1. Abschluss des Reisevertrages / Reiseanmeldung

1.1. Mit seiner Buchung (Reiseanmeldung), die nur in Textform erfolgen kann, bietet der Reiseteilnehmer 3HO Deutschland e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage ist das Angebot oder die Reiseausschreibungen und die etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, sofern dem Kunden diese vorliegen.

1.2. Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Reisebestätigung der 3HO Deutschland e.V. zustande, die dem Kunden zugesandt bzw. gemailt wird.

2. Zahlung

2.1. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist – nach einer weiteren Zahlungsaufforderung – bis 28 Tage vor Reisebeginn zu begleichen. Danach werden die Reiseunterlagen ausgehändigt, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 10 genannten Grund abgesagt werden kann. Die Zustellung der Reiseunterlagen erfolgt spätestens 10 Tage vor Reisebeginn.

2.2. Bei Reisen, die mit terminierter Ausstellung von Flugtickets oder Schiffsreisen verbunden sind, kann auch eine höhere Anzahlung verlangt werden, dies wird vor Abbuchung kundgetan. Werden fällige Zahlungen trotz angemessener Fristsetzung nicht rechtzeitig beglichen, so ist die 3HO Deutschland e.V. berechtigt, den Reisevertrag aufzulösen und Schadenersatz in Höhe der Rücktrittgebühren laut Ziffer 6 zu berechnen.

3. Versicherung

Zum Schutz schlägt 3HO Deutschland e.V. dem Kunden Versicherungen vor. Eine Reiserücktrittkosten-, Reiseabbruch- und Rückführungsversicherung, die im Schadensfall einen Großteil der Kosten übernimmt, wird dringend empfohlen.

4. Leistungsänderungen /Reiseausschreibung

4.1. Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Reise- und Leistungsausschreibungen bzw. Angeboten und aus den hierauf bezogenen Angaben in der Reisebestätigung. Vor Vertragsabschluss behält sich die 3HO Deutschland e.V. nach § 4 Abs. 2 BGB-InfoVO ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Reiseausschreibung vorzunehmen, über die der Kunde vor Buchung informiert wird. Sonderwünsche sind nicht rechtsverbindlich, solange sie nicht schriftlicher Vertragsbestandteil wurden.

4.2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig und von der 3HO Deutschland e.V. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die 3HO Deutschland e.V. ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich zu informieren.

4.3. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung bietet die 3HO Deutschland e.V. dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt vom Reisevertrag an. Dieses Recht ist unverzüglich nach Kenntnisnahme der 3HO Deutschland e.V. gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

Der 3HO Deutschland e.V. bleibt es vorbehalten, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu ändern:

5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann die 3HO Deutschland e.V. den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann die 3HO Deutschland e.V. vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann die 3HO Deutschland e.V. vom Kunden verlangen.

5.2. Eine Erhöhung ist zulässig sofern zwischen Vertragsschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen und die zur Veränderung führenden Umstände bei Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren.

5.3. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber der 3HO Deutschland e.V. erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.4. Bei Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise für die 3HO Deutschland e.V. verteuert.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat 3HO Deutschland e.V. den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen.

Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der 3HO Deutschland e.V. Der Rücktritt muss in Textform und unter Angabe Ihrer Buchungsnummer erklärt werden. Rücktrittskosten sind auch dann zu zahlen, wenn der Kunde die Reise nicht oder nicht rechtzeitig antritt.

6.2. Bei einem Reiserücktritt seitens des Kunden kann 3HO Deutschland e.V. eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen berechnen. Der Ersatzanspruch der 3HO Deutschland e.V. wird unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn pauschaliert.

Eine pauschalierte Entschädigung in Prozent kann nach der Erklärung des Rücktritts wie folgt verlangt werden. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

- Vom bei Reisebuchung angekündigten Anmeldeschluss bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25 %
- Ab dem 29. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
- Ab dem 14. bis zum 8. Tag vor Reiseantritt 80 %
- Ab dem 7. bis zum 1. Tag vor Reiseantritt 95 %
- Bei Nichtantritt der Reise am Reisetag 100 %
- Zusatzleistungen, z.B. Flughafentransfers ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 100%

6.3. Es bleibt dem Kunden unbenommen, 3HO Deutschland e.V. nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

6.4. Die 3HO Deutschland e.V. behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist 3HO Deutschland e.V. verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchung und Ersatzperson

7.1. Ein Anspruch des Kunden nach Buchung auf Änderung der Reise hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes, des Reiseantritts, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, so ist dies bis 60 Tage vor Reisebeginn gegen eine Gebühr von 50,- € pro Person möglich. Nach dieser Frist ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit Vorleistungen von der 3HO Deutschland e.V. erbracht wurden, die nicht erstattungsfähig sind. Sollten nicht erstattungsfähige Vorleistungen erbracht worden sein, so gelten die obigen Sätze wie bei Reiserücktritt.

7.2. Bis Reisebeginn kann der Kunde eine Ersatzperson benennen, die statt dem Kunden in die Reise und die damit verbundenen Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. 3HO Deutschland e.V. kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn:

- a) dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt.
- b) seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7.3 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet dieser 3HO Deutschland e.V. als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Bei Flugleistungen richtet sich die Akzeptanz eines Dritten nach den jeweiligen Bestimmungen der Fluggesellschaft.

8. Schriftform

Buchungs-, Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen müssen in beiderseitigem Interesse und aus Beweisgründen in jedem Fall in Textform erfolgen.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Werden einzelne Reiseleistungen, die ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch genommen, hat der Kunde keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

3HO Deutschland e.V. kann den Reisevertrag sowohl vor, als auch während der Reise ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch 3HO Deutschland e.V. nachhaltig stört, oder wenn der Kunde sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist und die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält 3HO Deutschland e.V. den Anspruch auf den Reisepreis. Im Übrigen fallen eventuelle Mehrkosten dem Reisenden zu Lasten.

11. Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Die 3HO Deutschland e.V. kann wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nur dann den Reisevertrag kündigen, wenn:

11.1. bis drei Wochen vor Reiseantritt die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall ist die 3HO Deutschland e.V. verpflichtet, dem Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

11.2. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat 3HO Deutschland e.V. unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

12. Kündigung des Vertrages wegen höherer Gewalt

12.1. Wird die Durchführbarkeit der Reise wegen bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde als auch 3HO Deutschland e.V. vom Vertrag zurücktreten.

12.2. Wird der Vertrag gekündigt, so kann 3HO Deutschland e.V. für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. 3HO Deutschland e.V. ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen,

insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung des Kunden umfasst. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

12.3. Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB § 651j verwiesen.

13. Mitwirkungspflicht des Kunden

13.1. Mängelanzeige: Werden die Leistungen der Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet auftretende Mängel unverzüglich gegenüber 3HO Deutschland e.V. anzuzeigen und um Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist seitens 3HO Deutschland e.V. zu ersuchen. Die Mängelanzeige kann auch gegenüber der Reiseleitung oder der unten aufgeführten Adresse geschehen. Unterlässt der Kunde dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Die Reiseleitung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Ansprüche vom Kunden anzuerkennen. 3HO Deutschland e.V. kann Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

13.2. Kündigung und Fristsetzung: Wird eine Reise infolge eines Mangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB erheblich beeinträchtigt und leistet 3HO Deutschland e.V. innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen - zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, für die 3HO Deutschland e.V. erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, von 3HO Deutschland e.V. verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse seitens des Kunden gerechtfertigt wird. Der Kunde schuldet 3HO Deutschland e.V. dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für den Kunden nicht völlig wertlos waren.

13.3. Gepäckverlust und Gepäckverspätung: Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen müssen an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (PIR) der zuständigen Fluggesellschaft unverzüglich angezeigt werden. Geschieht das nicht, lehnen Fluggesellschaften i.d.R. Erstattungen ab. 3HO Deutschland e.V. übernimmt hierfür keine Haftung.

13.4. Schadensminderungspflicht: Der Kunde ist verpflichtet, den Eintritt eines Schadens möglichst zu vermeiden und bei eingetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der Bestimmungen der Schadensminderungspflicht mitzuwirken und den Schaden gering zu halten. Insbesondere hat der Kunde 3HO Deutschland e.V. auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

13.5. Rechtzeitiges Erscheinen: Der Kunde ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Abflugort selbst verantwortlich.

13.6. Reiseunterlagen: Der Kunde hat die Pflicht, 3HO Deutschland e.V. zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein) nicht innerhalb der mitgeteilten Frist erhalten hat. Auch bei auffallenden Unregelmäßigkeiten in den Reiseunterlagen hat der Kunde 3HO Deutschland e.V. unverzüglich zu informieren.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

14.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der 3HO Deutschland e.V. schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

14.2. Die vertraglichen Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem 3HO Deutschland e.V. die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung wie etwa Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist laut §§ 651 c bis f BGB.

14.3. Andere Bedingungen gelten bei der Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind

binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. 3HO Deutschland e.V. erklärt sich bereit, Angehörigen eines EU Staates über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

15.2. 3HO Deutschland e.V. haftet nicht für rechtzeitige Erteilung und Zustellung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde 3HO Deutschland e.V. mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass sie die Verzögerung zu vertreten hat.

15.3. Der Kunde ist selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente. Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen wenn 3HO Deutschland e.V. schuldhaft nicht oder falsch informiert hat.

15.4. Ergänzend zu den diesbezüglichen Angaben in den zugesandten Informationen weist die 3HO Deutschland e.V. ausdrücklich darauf hin, dass der Kunde sich über Infektions- und Impfschutz, sowie Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig ggf. ärztlich informieren muss.

16. Gerichtsstand

16.1 Als Gerichtsstand wird der Sitz der 3HO Deutschland e.V. vereinbart.

16.2 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und der 3HO Deutschland e.V. anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten vom Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für ihn günstiger ist.

17. Datenschutz

Alle der 3HO Deutschland e.V. zur Abwicklung einer Reise zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind gemäß DSGVO gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Veranstalter:

3H Organisation Deutschland e.V.

Heinrich-Barth-Straße 1

20146 Hamburg

Tel.: 040 - 47 90 99

Fax: 040 - 46 77 76 32

Email info@3ho.de

Web: www.3ho.de

Vereinsregister Hamburg Nr. 8592

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Kim Pomarius

Vorstand: Andreas Burmeister, Hari Arti Khalsa, Eirini Klinis, Nicole Witthoefft